

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07542

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 13.10.2022**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2022 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2022 (§ 19 EBV).
Inhalt	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2022.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07542

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2013 - 2022
2. Entwicklung des Erfolgsplans (Grafik)

Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 13.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2022 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 19 EBV und § 10 Abs.1 Satz 1 der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat zweimal jährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Halbjahres 2022 (Stichtag: 30.06.2022) und lassen somit einerseits erste, vorsich-

tige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2022 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

3. Entwicklung des Erfolgsplans 2022

Die folgende Gliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Werte des 1. Halbjahres 2022, den Wirtschaftsplan 2022 und die Prognose des Jahresergebnisses 2022 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2021 T€	Ist 1. Halbjahr 2022 T€	Plan 2022 T€	Prognose 2022 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	214.418	138.527	259.749	274.988
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	30.410	0	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-2.590	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.247	911	6.597	3.097
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	440	0	402	462
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	0	0
Summe Erträge	251.929	139.438	266.748	278.547
Materialaufwand	108.043	48.109	102.810	125.577
Personalaufwand*	104.024	49.435	114.744	107.527
Abschreibungen	13.838	6.913	14.677	14.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.131	7.457	19.516	22.004
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.321	28	9.775	7.629
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	421	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	10	25
Sonstige Steuern	170	105	167	170
Summe Aufwendungen	262.971	112.047	261.699	277.432
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-11.042	27.391	5.049	1.115

*mögliche Zuführungen in die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sind im "Ist 1. Halbjahr 2022" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 28.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04530) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 5.049 T€ genehmigt.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2022 - 2024“ vom 07.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Im vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraum ergab sich eine Kostenunterdeckung. Folglich bestanden zum Bilanzstichtag 2021 keine Kostenüberdeckungen/Überschüsse, die nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen wären. Bei den Werten des 1. Halbjahres bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2022 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie beim Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung oder Auflösung von Rückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten für das Wirtschaftsjahr 2022 noch nicht enthalten.

Die Positionen des Erfolgsplans sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen der Gebührenkalkulation. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenrechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG enthalten sind. Im Erfolgsplan dürfen nur die effektiven Fremdkapitalzinsen eingestellt werden.

3.1 Entwicklung der Einnahmen

Die Umsatzerlöse haben sich positiv entwickelt und werden die Planwerte voraussichtlich übertreffen. Grund hierfür sind einerseits zu erwartende höhere Einnahmen aus Altpapier, andererseits gestiegene Erlöse aus der thermischen Verwertung. Im Unterschied wird bei den Gewerbeabfällen aufgrund von rückläufigen Entwicklungen beim produzierenden Gewerbe durch den Ukraine-Krieg von einem niedrigeren Aufkommen als im Jahr 2021 ausgegangen. Aus diesem Grund werden die Einnahmen aus Benutzungsgebühren die Planwerte des Wirtschaftsjahres 2022 voraussichtlich unterschreiten. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichneten sich bei den Hausmüllgebühren nur leicht verringerte Erlöse im Vergleich zum Planansatz ab.

Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass diese in der geplanten Höhe erreicht werden können. Im 4. Quartal 2022 steht eine Ballierung von Hausmüll aufgrund einer Revision beim großen Müllkessel der Müllverbrennungsanlage an, daneben ist eine weitere Revision beim kleinen Kessel geplant. In diesem Zeitraum sind daher am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich.

Die Umsätze aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen haben sich positiv entwickelt. Bei den Werkstatteleistungen ist nur mit geringfügig verminderten Einnahmen bis zum Jahresende zu rechnen.

3.2 Ausgabenentwicklung

Insgesamt zeichnen sich deutlich höhere Materialaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 ab. Grund hierfür sind gestiegenen Beschaffungskosten für Energie und Treibstoffe als Auswirkung des Ukraine-Krieges. Bei den „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ sind Aus-

gaben über den Planwerten zu erwarten, was in erster Linie auf gestiegene Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie Erdgas für Kraftfahrzeuge zurückzuführen ist. Ebenso ergeben sich bei den „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ insbesondere Mehrausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten für den Betrieb der Müllverbrennungsanlage am HKW Nord zur thermischen Behandlung von Abfällen. Es war in der Planung für das Geschäftsjahr 2022 noch kein zusätzlicher Aufwand aufgrund einer weiteren Zuführung in die Rückstellung für etwaige Nachzahlungen bei den Verbrennungskosten an die Stadtwerke München GmbH enthalten, da diese erst zum Bilanzstichtag (31.12.2022) – wenn erforderlich – gebildet wird. Bei den Posten zur Instandhaltung von Gebäuden zeichnen sich verminderte Ausgaben ab. Grund hierfür ist u.a. das Aufschieben von Sanierungsmaßnahmen. Daneben müssen zusätzliche Finanzmittel für etwaige Umweltschäden im Bereich „Deponie Süd“ im Norden von München zurückgestellt werden.

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 nun ein niedrigerer Prognosewert ausgewiesen. Der Grund ist eine ab dem Jahresabschluss 2021 veränderte Verbuchung der Pensionsrückstellungen im Rahmen der jährlichen Neuberechnung durch einen unabhängigen Gutachter, die für die Prognose 2022 antizipiert wurde. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis brutto, sodass höheren Aufwendungen gleichzeitig erfolgswirksame Auflösungen gegenüberstanden. Folglich wurde der Prognosewert der Position „sonstige betriebliche Erträge“ um den gleichen Betrag reduziert; dieser angepasste Ausweis ist somit erfolgsneutral.

Im laufenden Geschäftsjahr zeichnen sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt erhöhte Ausgaben ab. Die Steigerung ist insbesondere auf periodenfremde sonstige betriebliche Ausgaben und auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen.

Für „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ hat sich der Planansatz aufgrund voraussichtlich niedrigerer Kosten für das Projekt Oberflächenabdichtung an der Deponie Nord-West verringert. Durch die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen ist zwar mit verringerten Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren zu rechnen, diese befinden sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau mit maßgeblichem Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Zuführungen sind weiterhin insbesondere zu den Rückstellungen für die für Altersversorgungsverpflichtungen zu erwarten.

3.3 Ergebnisentwicklung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 wurde von einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss i.H.v. 5.049 T€ ausgegangen. Mit einem prognostizierten Jahresüberschuss i.H.v. 1.115 T€ zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts zeichnet sich eine leichte Anpassung des Jahresergebnisses ab.

In den als Anlagen beigefügten Übersichten ist das jeweilige Ergebnis der Jahre 2013 bis 2021 sowie das erwartete Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2022 dargestellt. Damit wird dem Stadtrat ein Überblick über die langfristige Ergebnisentwicklung des AWM gegeben. Im Jahr 2021 ergab sich für den AWM ein Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 11.042 T€. Einzelheiten zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang und Lagebericht der Bekanntgabe im Kommunalausschuss „Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021“ vom 07.07.2022 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06611).

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 22.853 T€ vor. Die im Vermögensplan vorgegebenen Maßnahmen und Ansätze sind zum jetzigen Zeitpunkt im Plan und werden daher nach heutiger Prognose erfüllt.

5. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass sich bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 ein angepasster Überschuss ergeben wird.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/IV- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____